

***suissimage***

Stiftung Solidaritätsfonds  
Fondation de solidarité  
Fondazione di solidarietà  
Fundaziun da solidaritad

Neuengasse 23  
Postfach  
CH-3001 Bern  
T +41 31 313 36 40  
soli@suissimage.ch  
www.suissimage.ch

CHE-110.390.186

# **Jahresbericht 2022**

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

## **I. Vorbemerkung**

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

## **II. Organisation**

### **1. Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne (seit 1993)

Dieter Gränicher (Filmschaffender), Zürich (seit 2017)

Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich (seit 2009)

Caterina Mona (Filmschaffende), Zürich, (seit 2019)

Aline Schmid (Filmproduzentin), Genf (seit 2021)

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Daneben wurden auch einzelne Entscheide zu dringenden Gesuchen auf dem Zirkularweg getroffen, damit die finanziellen Hilfeleistungen rasch bei den Gesuchstellenden eintrafen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

### **2. Geschäftsstelle**

Die Leitung des Solidaritätsfonds wird seit August 2017 von Daniel Rohrbach wahrgenommen.

## **III. Geschäftsjahr 2022**

### **1. Rechenschaftsablage**

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 21. Juli 2022 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2021 genehmigt.

### **2. Mittel des Solidaritätsfonds**

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 2'085'357 zugewiesen und somit CHF 167'842 mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 2'503. Dem ordentlichen Ertrag standen Leistungen von CHF 1'704'387 gegenüber und somit rund CHF 159'005 weniger als im Vorjahr. Hinzu kam ein administrativer Aufwand von CHF 36'346 gegenüber CHF 30'835 im Vorjahr. Das Finanzergebnis belief sich auf CHF -1'480'251 gegenüber einem Vorjahreswert von CHF 513'681. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 10'654'394 gegenüber CHF 11'787'519 im Vorjahr. Das Stiftungskapital betrug damit gesamthaft CHF 12'879'201. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Solidaritätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

### 3. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen sowie Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsrenten an Mitglieder (natürliche Personen) und Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen). Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

#### a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 26 Unterstützungsgesuche und somit 4 Gesuche mehr als im Vorjahr. 18 Gesuche wurden vollumfänglich oder teilweise gutgeheissen. 4 Gesuche mussten zurückgewiesen werden wegen fehlendem Bezug zur Schweizerischen Filmbranche, 5 wegen nicht erkannter finanzieller Notlage im Sinne des Leistungsreglements. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft und zudem vorgängig oder begleitend eine Beratung gewährt. Im Berichtsjahr wurden 2 solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durchgeführt.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 117'863 (davon punktuell CHF 103'363, periodisch CHF 14'500) gegenüber CHF 68'367 im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate und Pauschalen (NETZ) verursachten Kosten betragen CHF 6'345. Im Berichtsjahr erbrachten die Stiftungsratsmitglieder keine Beratungsleistungen.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich die weiterhin fortgeführte Unterstützung von Suisseculture Sociale mit jährlich CHF 5'000.

#### b) Renten

Die Renten wurden dieses Jahr im November ausbezahlt und beliefen sich auf Total CHF 1'098'443. Das Vorjahrestotal lag bei CHF 1'107'095.

#### c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 455'736 und damit rund CHF 187'402 weniger als im Vorjahr. Der Grund für den starken Rückgang ist im tieferen Entschädigungsbetrag für Nutzungen in der Schweiz im Vorjahr zu finden, welcher auf fast gleich viele Mitglieder zu verteilen war.

#### d) Geburtstage

18 Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten und 1 seinen neunzigsten Geburtstag feiern. Sie wurden vom Solidaritätsfonds beglückwünscht und erhielten je CHF 1'000 (80 Jahre) bzw. CHF 2'000 (90 Jahre) geschenkt.

#### **4. Ausblick**

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln 55% für Rentenleistungen sowie ein Viertel für BVG-Beiträge und 20% für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel oder Anpassungen erforderlich sind, um die statutarischen Leistungen auch künftig erbringen zu können. Diese Überprüfung erfolgt jeweils Ende Jahr für das Vorjahr. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Mittelbedarf im Bereich BVG-Beiträge weiterhin über den Prognosen liegt, im Bereich Nothilfe dafür wiederum darunter, während sich die Renten nahe an der Prognose entwickelten. Die vorgesehenen Ausgabenmaxima konnten in jedem Bereich eingehalten werden. Insgesamt sind die Reserven des Solidaritätsfonds daher stabil und die statutarische Leistungserbringung weiterhin gesichert. Die im letzten Jahresbericht erwähnte und geplante Anpassung der Mittelzuweisung zugunsten des Kulturfonds konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr im 2022 durchgeführt werden. Der Antrag wird nun an der diesjährigen Generalversammlung behandelt, und hat bereits den Segen des Suissimage-Vorstandes erhalten.

**Bern, Januar 2023**

#### IV. Bilanzen 2022 und 2021

<b>AKTIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		2'537'348.44	2'227'914.39
Wertschriften		10'212'849.58	11'665'356.95
Sonstige kurzfristige Forderungen	<b>1</b>	46'149.35	18'850.57
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<b>2</b>	82'853.40	69'307.64
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>12'879'200.77</b>	<b>13'981'429.55</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>12'879'200.77</b>	<b>13'981'429.55</b>
<b>PASSIVEN</b>			
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	<b>3</b>	21'441.40	1'500.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	<b>4</b>	14'455.50	3'500.84
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>35'896.90</b>	<b>5'000.84</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>35'896.90</b>	<b>5'000.84</b>
<b>FONDSKAPITAL</b>			
Zweckgebundenes Fondskapital		10'654'393.87	11'787'518.71
<b>Total Fondskapital</b>		<b>10'654'393.87</b>	<b>11'787'518.71</b>
<b>Total Fremd- und Fondskapital</b>		<b>10'690'290.77</b>	<b>11'792'519.55</b>
<b>ORGANISATIONSKAPITAL</b>			
Grundkapital		858'161.90	858'161.90
Freies Kapital		1'330'748.10	1'330'748.10
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>2'188'910.00</b>	<b>2'188'910.00</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>12'879'200.77</b>	<b>13'981'429.55</b>

## V. Betriebsrechnungen 2022 und 2021

	Erläuterung	2022 in CHF	2021 in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung		2'085'356.82	1'917'514.44
Zuwendungen Dritter		2'502.55	5'659.70
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>2'087'859.37</b>	<b>1'923'174.14</b>
punktueller Unterstützungsleistungen		103'362.80	56'366.95
periodische Unterstützungsleistungen		14'500.00	12'000.00
Beratungsaufwand (Netz)		6'345.00	6'793.00
andere Leistungen		26'000.00	38'000.00
Renten		1'098'443.00	1'107'095.00
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher		455'735.80	643'137.00
<b>Total entrichtete Beiträge und Unterstützungsleistungen</b>		<b>1'704'386.60</b>	<b>1'863'391.95</b>
Aufwand Stiftungsrat	5	17'792.85	13'045.20
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		7'657.20	5'835.10
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		10'896.37	11'954.60
<b>Total administrativer Aufwand</b>		<b>36'346.42</b>	<b>30'834.90</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>		<b>1'740'733.02</b>	<b>1'894'226.85</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>347'126.35</b>	<b>28'947.29</b>
<b>Finanzergebnis</b>	6	<b>-1'480'251.18</b>	<b>513'681.01</b>
<b>Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals</b>		<b>-1'133'124.83</b>	<b>542'628.30</b>
Zuweisung zweckgebundenes Fondskapital		571'261.77	2'406'020.25
Entnahme zweckgebundenes Fondskapital		-1'704'386.60	-1'863'391.95
<b>Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## VI. Geldflussrechnung 2022 und 2021

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	0.00	0.00
Veränderung des Fondskapitals	-1'133'124.83	542'628.30
Anpassung an Neubewertung Wertschriften	1'462'190.56	-523'402.71
Abnahme/(Zunahme) der sonstigen kurzfristigen Forderungen	-27'298.78	31'217.58
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-13'545.76	211'431.60
(Abnahme)/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	19'941.40	-4'532.55
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	10'954.66	-2'000.00
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>319'117.25</b>	<b>255'342.22</b>
Investition in Wertschriften	-426'014.95	-1'507'910.46
Devestition von Wertschriften	416'331.75	1'656'193.70
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9'683.20</b>	<b>148'283.24</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Veränderung der Flüssigen Mittel</b>	<b>309'434.05</b>	<b>403'625.46</b>
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	2'227'914.39	1'824'288.93
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'537'348.44	2'227'914.39
<b>Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel</b>	<b>309'434.05</b>	<b>403'625.46</b>

## VII. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

### Zweckgebundenes Fondskapital

Bezeichnung	01.01.2022	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2022
Unterstützungsleistungen	5'292'302.82	114'252.35	-150'207.80	-35'955.45	5'256'347.37
Renten	6'165'528.27	314'193.97	-1'098'443.00	-784'249.03	5'381'279.24
BVG-Beiträge	329'687.63	142'815.44	-455'735.80	-312'920.36	16'767.27
<b>Total zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>11'787'518.71</b>	<b>571'261.76</b>	<b>-1'704'386.60</b>	<b>-1'133'124.84</b>	<b>10'654'393.87</b>

Bezeichnung	01.01.2021	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2021
Unterstützungsleistungen	4'924'258.72	481'204.05	-113'159.95	368'044.10	5'292'302.82
Renten	5'949'312.13	1'323'311.14	-1'107'095.00	216'216.14	6'165'528.27
BVG-Beiträge	371'319.56	601'505.06	-643'137.00	-41'631.94	329'687.63
<b>Total zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>11'244'890.41</b>	<b>2'406'020.25</b>	<b>-1'863'391.95</b>	<b>542'628.30</b>	<b>11'787'518.71</b>

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

### Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2022	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2022
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>2'188'910.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'188'910.00</b>

Bezeichnung	01.01.2021	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2021
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>2'188'910.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'188'910.00</b>

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.



## VIII. Anhang zur Jahresrechnung 2022

### 1. Rechnungslegungsgrundsätze

---

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view).

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

#### Sonstige kurzfristige Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die sonstige kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

#### Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwaren	5%	0%	10%
<b>Aktien</b>	<b>25%</b>	<b>10%</b>	<b>30%</b>
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
<b>Obligationen</b>	<b>65%</b>	<b>30%</b>	<b>75%</b>
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
<b>Immobilien</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>35%</b>
<b>Liquidität/Geldmarkt</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>60%</b>
Total	100%		

### Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

### Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds entstehen entweder aus der expliziten Bestimmung des Zuwenders oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch die Zuwender implizieren.

### Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

### Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

### Steuern

Solidaritätsfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

## 3. Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>1 Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>46'149.35</b>	<b>18'850.57</b>
Forderungen	15'033.55	-
Verrechnungssteuerguthaben	31'115.80	18'850.57
<b>2 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>82'853.40</b>	<b>69'307.64</b>
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	82'853.40	69'307.64
<b>3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>21'441.40</b>	<b>1'500.00</b>
Kreditoren	21'441.40	0.00
Beiträge an BVG	-	1'500.00
<b>4 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>14'454.65</b>	<b>3'500.84</b>
Abgrenzungen ggü. SUISSIMAGE	9'954.65	0.00
Weitere Abgrenzungen	4'500.00	3'500.84
<b>5 Aufwand Stiftungsrat</b>	<b>17'792.85</b>	<b>13'045.20</b>
Sitzungsgelder Stiftungsrat	13'750.00	11'011.70
Spesen Stiftungsrat	3'640.00	1'581.00
AHV, ALV-Aufwand	402.85	452.50
<b>6 Finanzergebnis</b>	<b>-1'480'251.18</b>	<b>513'681.01</b>
Zinsertrag	11'848.43	30'208.22
Kursgewinne (nicht realisiert)	43'199.39	535'258.81
<i>Total Finanzertrag</i>	<u>55'047.82</u>	<u>565'467.03</u>
Bankspesen	79.15	295.13
Kommissionen / Courtagen	47'446.36	51'490.89
Kursverluste (nicht realisiert)	1'487'773.49	-
<i>Total Finanzaufwand</i>	<u>1'535'299.00</u>	<u>51'786.02</u>

#### **4. Weitere Angaben**

---

##### **Transaktionen mit nahestehenden Dritten**

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

##### **Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats**

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.5 im Anhang zu entnehmen.

##### **Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen**

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

##### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2022 beeinflussen könnten.

#### **5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR**

---

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

## **IX. Leistungsbericht**

### **Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne eine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

### **Leistungen im Berichtsjahr**

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamt- haft CHF 117'863 und für die externe Beratung von Gestellern wurden CHF 6'345 aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 1'098'443, die BVG-Beiträge auf CHF 455'736.

### **Leitende Organe der Stiftung**

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Revisionsstelle. Die SUISSIMAGE Generalversammlung hat am 29. April 2022 den Stiftungsrat in folgender Besetzung bestätigt:

Stiftungsrat 2022:

Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)  
Dieter Gränicher, Zürich (seit 2017)  
Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)  
Caterina Mona, Zürich (seit 2019)  
Aline Schmid, Genf (seit 2021)

Geschäftsführer seit August 2017: Daniel Rohrbach, Bern

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

### **Verbindungen zu nahestehenden Organisationen**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss mindestens ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

### **Risiken**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

*Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE.* Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt 10% dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bisher 3%, dem Kulturfonds 7% zu. Dieser Verteilungsschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7% herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten 3% erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE. Wegen der wachsenden Reserven und aus steuerlichen Gründen soll die Zuweisung an den Solidaritätsfonds für eine begrenzte Dauer zugunsten des Kulturfonds auf 1% abgesenkt werden. Dieser Schritt sollte nun 2023 vorgenommen werden können (vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlung), nachdem die Antragsstellung letztes Jahr aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war.

*Wertverluste bei den Anlagen.* Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

*Erschöpfung der Mittel.* Die Sicherstellung ausreichender Mittel wurde bisher allein mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala sowie mit einer Anpassung der BVG-Quote (derzeit 70%) bewerkstelligt. Nach der Anpassung der Rentenskala im letzten Jahr waren dieses Jahr keine Massnahmen notwendig. Mittelfristig sind weitere Wege für die Sicherstellung der Leistungserbringung zu prüfen.

Bern, 18. Januar 2023  
Daniel Rohrbach

## X. Bericht der Revisionsstelle



# Bericht der Revisionsstelle

## zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Solidaritätsfonds Suissimage Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 5 bis 11)) der Stiftung Solidaritätsfonds Suissimage für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Joël Egger  
Revisionsexperte

Bern, 10. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.